

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 5

Artikel: Soziale Landesverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Landesverteidigung

«In der Schweiz ist die Sozialgesetzgebung mit Einschluß der Sozialversicherungen kompliziert, weniger einheitlich als in manchen anderen Ländern. Sie weist Lücken, Ungereimtheiten auf. Das hat seine Gründe und Ursachen.» Mit diesen Worten leitet Professor *Edwin Schweingruber* in der «Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung» eine Darstellung der Sozialgesetzgebung ein, die vom Arbeiterschutz über die soziale Gewerbehilfe, die Bauernhilfe, den Mieterschutz, den sozialen Wohnungsbau bis zu den Sozialversicherungen reicht. Er kommt zum Schluß, daß alle diese Formen sozialpolitischer Maßnahmen und Einrichtungen zur «Sozialen Landesverteidigung» gehören, und führt darüber zusammenfassend aus:

Die Sozialversicherungen und die übrigen Maßnahmen der Sozialpolitik scheinen wohl, für sich betrachtet, lückenhaft zu sein und einem ordnenden Prinzip wenig zu folgen. Zusammengenommen mit dem unübersehbaren Netz von gemeinnützigen, gewerkschaftlichen und verbandlichen Sozialeinrichtungen, die wir als Selbsthilfeinrichtungen in der Sozialpolitik bezeichnet haben, ergibt sich erst ein vollständiges Bild des sozialen Niveaus in der Schweiz. Die einen Einrichtungen gehören zu den andern. Das ist zu beachten, wenn zu andern Ländern, die sich einen «Wohlfahrtsstaat» bauen, Vergleiche gezogen werden.

Soziale Unterschiede haben wir auch bei uns, ebenfalls Spannungen zwischen einzelnen Bevölkerungsschichten. Diese Unterschiede reißen aber keine Gräben auf, sie trennen uns nicht und dürfen uns nicht trennen.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist nicht ein Staat der «Reichen», der «Kapitalisten», auch nicht ein Staat der «Werktätigen». Wachsam, nimmermüde, abwägend, aber menschlich aufgeschlossen befaßt sich unsere Sozialpolitik mit dem Ausgleich und der Milderung von sozialen Unterschieden und Spannungen. Sie hilft bei schwerer Bedrängnis einzelner Bevölkerungsgruppen unter Zurückstellung abweichender politischer Leitgedanken, trifft unter Umständen aber auch vorsorgliche Maßnahmen auf lange Sicht. Zu diesen Maßnahmen treten die großen schweizerischen Sozialversicherungen. Sie lassen das falsche und destruktive Bild eines Staates, der von den wirtschaftlich Bedrängten verlange, daß sie sich selber helfen und ihm nicht «zur Last fallen», eines Staates, der die unteren Klassen nur zum Kriegführen brauchen kann, nicht aufkommen. Deshalb gehören die sozialpolitischen Einrichtungen zur Landesverteidigung

gk

Weiterer Vorstoß zum AHV-Ausbau

Bern, 21. März. ag Das überparteiliche Komitee «Gesichertes Alter», dem Parlamentarier nahezu aller Parteien sowie Vertreter von Spitzenverbänden der Arbeitnehmerorganisationen und der Vereinigung zum Schutz der Sparer und Rentner angehören, hat unter dem Vorsitz von alt Kantonsrat *J. Bottini* (Zürich) Stellung genommen zum weiteren Ausbau der AHV. Es hat beschlossen, an den Bundesrat eine *Eingabe* zu richten, welche folgende *Postulate* enthält: